

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt (mit Anschrift)	Ort, Datum
Gemeinde Neudrossenfeld Adam-Seiler-Straße 1 95512 Neudrossenfeld	Neudrossenfeld, 20. Mai 2020

Bekanntmachung

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für die Trassenverschiebung der Bundesautobahn A 70 "Bamberg-Bayreuth" aus einem Rutschhangbereich bei Thurnau von Betr.-km 103+300 bis Betr.-km 107+472 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Thurnau-West bis zur Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 24.03.2020 Nr. 32-4354.10-1/18, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus

in der (Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt, Zimmer-Nr.)	
Gemeinde Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Str. 1, 95512 Neudrossenfeld	
in der Zeit (von – bis)	während der Dienststunden (von – bis)
vom 08. Juni bis 22. Juni 2020 (einschließlich)	Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 12 Uhr bis 17:45 Uhr

Um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen bitten wir Sie, immer nur einzeln ins Rathaus einzutreten und eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Bitte benutzen Sie den Haupteingang auf der Seite der Sparkasse. Beim Eintreten bitte die Hände waschen und desinfizieren.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik "Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Neudrossenfeld, 20. Mai 2020


Harald Hübner
Erster Bürgermeister